

Medienmitteilung, 1. Juli 2004

## **Öffentliche Verwaltungen als attraktive Arbeitgeberinnen für Eltern: Die Elternschaftsregelungen von Bund, Kantonen und Städten im Vergleich**

**Die meisten öffentlichen Verwaltungen verfügen im Gegensatz zur Privatwirtschaft über gute Arbeitsbedingungen für Mütter und Väter. Sie ermöglichen Eltern die Verbindung von Erwerbsarbeit und Familie und tragen so zur Gleichstellung der Geschlechter bei. Es gibt aber auch grosse Unterschiede zwischen den untersuchten Verwaltungen. Dies stellte eine Untersuchung der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) über die Elternschaftsregelungen in 31 öffentlichen Verwaltungen fest. Ein aufgrund der konkreten Regelungen neu entwickelter so genannter Familienfreundlichkeitsindex (FFI) ermöglicht den direkten Vergleich der untersuchten ArbeitgeberInnen. Verwaltungen in der französischen und italienischen Schweiz sind familienfreundlicher als in der Deutschschweiz.**

Die Studie untersucht Regelungen wie Mutterschafts- und Geburtsurlaub, Eltern- und Adoptionsurlaub, Urlaub bei Krankheit der Kinder sowie Kinder- und Familienzulagen beim Bund, bei allen 26 Kantonen und vier grösseren Städten (Zürich, Bern, Lausanne und Winterthur).

Beim **Mutterschaftsurlaub** gehen die meisten öffentlichen Verwaltungen über die im Herbst zur Abstimmung kommenden 14 Wochen hinaus und bezahlen zudem den vollen Lohn. Eine Minderheit macht die Dauer der Lohnfortzahlung noch von der Anstellungsdauer im Betrieb abhängig, was zu einer stossenden Ungleichbehandlung der werdenden Mütter untereinander führt. Im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub gewährt gut die Hälfte der untersuchten ArbeitgeberInnen einen **unbezahlten Elternurlaub** (zwischen 16 Wochen und 2 Jahren), jedoch nur 10 Verwaltungen behandeln Mütter und Väter dabei gleich. Die Möglichkeit von **Teilzeitarbeit** nach der Geburt eines Kindes sehen 10 Kantone ausdrücklich vor, die Hälfte davon allerdings nur für die Mütter. Fast alle öffentlichen ArbeitgeberInnen gewähren einen **Geburtsurlaub für Väter und Urlaubstage bei Krankheit eines Kindes**, aber in unterschiedlichem Umfang. Die diskriminierende Bestimmung, dass bei Erwerbstätigkeit beider Eltern automatisch der Vater Anspruch auf die Kinderzulagen hat, kennen immer noch 8 Kantone. Einige sind jedoch daran, diese vom Bundesgericht kritisierte Praxis zu ändern. Die meisten Kantone richten neben den Kinderzulagen weitere Familienzulagen aus.

Der aufgrund dieser Regelungen errechnete **Familienfreundlichkeitsindex (FFI)** ermöglicht den Vergleich der untersuchten ArbeitgeberInnen. Am unteren Ende der Rangliste befinden sich die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Glarus mit vier Punkten, die besten Werte erzielen die Kantone Tessin mit 15 und Genf mit 19 Punkten. Weiter lässt sich feststellen, dass öffentliche Verwaltungen mit Gleichstellungsstellen einen höheren Index haben als solche ohne Gleichstellungsbüros. Die welschen Verwaltungen sind familienfreundlicher als die Deutschschweizer Verwaltungen. Keinen Einfluss auf die Elternschaftsregelungen hat hingegen die Finanzkraft der Kantone.

Die Studie zeigt, dass die Politik in den Kantonen bereits seit langem einen bezahlten Mutterschaftsurlaub für kantonale Angestellte als eine notwendige und gute Sache ansieht. Sie verdeutlicht aber ebenso die krass ungleiche Situation von Arbeitnehmerinnen in derselben Lebenslage: Wer bei einer Verwaltung angestellt ist, hat sehr viel höhere Chancen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das Nachsehen haben Frauen, die in der Privatwirtschaft tätig sind. Mit der Abstimmung vom 26. September dieses Jahres zum Erwerbssersatz bei Mutterschaft kann diesbezüglich endlich eine gewisse Rechtsgleichheit für alle erwerbstätigen Frauen in der Schweiz hergestellt werden.

Die SKG sieht den dringendsten Handlungsbedarf in den Verwaltungen bei einem Mutterschaftsurlaub ungeachtet der Anstellungsdauer und bei der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zur Auszahlung der Kinderzulagen auch an Mütter. Verbesserungen braucht es in den meisten öffentlichen Verwaltungen in Hinblick auf die effektive Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also beim Elternurlaub und den Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Mütter und Väter.

Die SKG möchte mit dieser Untersuchung die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – durchaus nicht nur im die öffentlichen Sektor – für die Wichtigkeit familienfreundlicher Regelungen sensibilisieren und die Dringlichkeit eines staatlich geregelten bezahlten Mutterschaftsurlaubs für alle Arbeitnehmerinnen betonen.

[www.equality.ch](http://www.equality.ch)

[www.fairplay-at-work.ch](http://www.fairplay-at-work.ch)

Für weitere  
Auskünfte:

Frau Dr. Gesine Fuchs (Autorin der Studie)  
Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Basel-Landschaft  
Kreuzboden 1a  
Postfach  
4410 Liestal  
Tel. 061 926 82 85 oder 079 653 07 56 / Fax 061 926 82 89  
[gesine.fuchs@fkf.bl.ch](mailto:gesine.fuchs@fkf.bl.ch) oder [gesine.fuchs@unibas.ch](mailto:gesine.fuchs@unibas.ch)

Frau Karine Marti Gigon, Präsidentin der Schweizerischen  
Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten  
Bureau de l'Egalité de la République et du Canton du Jura  
Villa Müller - Route de Bâle 17  
2800 Delémont  
Tel. 032 423 79 00 oder 079 251 19 87 / Fax 032 423 79 01  
[karine.marti@jura.ch](mailto:karine.marti@jura.ch)